

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version Juli 2019

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den Abschluss, den Inhalt und die Abwicklung der Vertragsbeziehung zwischen der Manolidis KIG, im Folgenden MKIG genannt, und dem Kunden, im Folgenden Teilnehmer des Dienstleistungsangebots (TN) genannt. Sie beziehen sich auf das Angebot „Training“ und „Seminare“.

1.2 Diese AGB, die zum entsprechenden Angebot gehörende Anmeldung und die Preisliste bilden den gesamten Vertrag zwischen der MKIG und dem TN.

1.3. Die vorliegenden AGB ersetzen sämtliche früheren Abreden hinsichtlich der Leistungen der MKIG. Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Im Falle der Nichtigkeit oder der Unwirksamkeit einer Klausel ist diese durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke festgestellt wird.

1.4 Mit der Auftragserteilung erklärt sich der TN mit der Anwendung der vorliegenden AGB einverstanden.

2. Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote stellen eine unverbindliche Offerte an den Kunden dar, unsere Dienstleistungen zu bestellen. Die Bestellung unserer Dienstleistungen „Training“ und „Seminare“ erfolgt durch Buchung auf unserer Webseite oder durch die Zusendung eines ausgefüllten Anmeldeformulars an uns (via E-Mail oder Post).

2.2 Die Angebote von MKIG sind unverbindlich und können jederzeit abgeändert werden. Mit der Bestellung gibt der Kunde eine verbindliche Offerte auf einen Vertragsabschluss ab. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung durch MKIG zustande. Wir können den Abschluss des Vertrages innerhalb von fünf Tagen erklären. Erklären wir den Abschluss innerhalb vorgenannter Frist nicht, so gilt dies als Ablehnung mit der Folge, dass Sie nicht mehr an Ihre Offerte gebunden sind. Ein für einen TN speziell ausgearbeitetes Angebot ist für MKIG - soweit nichts anderes vereinbart wurde - während 30 Kalendertagen verbindlich.

3. Umfang der Dienstleistungen

Die MKIG ist verpflichtet, die Dienstleistungen entsprechend dem vereinbarten Umfang laut Dienstleistungsbeschreibung durchzuführen. Für den Erfolg der erbrachten Dienstleistung übernimmt die MKIG keine Gewähr.

4. Seminare / Workshops / Retreats

4.1 Durchführung, Termin- und Ortsverschiebung, Absage, Mindestteilnehmerzahl

4.1.1 Die Durchführung eines Angebots ist abhängig von der Zahl der TN. Die Mindestzahl der TN wird für jedes Angebot separat festgelegt. Die MKIG behält sich vor, ein Angebot aufgrund von zu tiefen Teilnehmerzahlen abzusagen. In diesem Fall wird der einbezahlte Betrag den TN zurückerstattet. Allfällige Spesen oder der entstandene Arbeitsausfall sowie mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter werden durch die MKIG nicht vergütet.

4.1.2 Alternativ zu einer Absage kann bei zu tiefer Teilnehmerzahl ein Angebot spätestens 21 Tage vor Beginn des ersten Seminartages auf einen späteren Termin verlegt werden. Sagt die Terminverlegung dem TN nicht zu, kann er von seiner Teilnahme absehen. In diesem Fall wird die bereits entrichtete Gebühr in vollem Umfang zurückerstattet.

4.1.3 Der TN kann jede Seminarveranstaltung einmalig bis 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn kostenfrei verschieben, unter der Voraussetzung:

a) dass die vollständige Teilnahmegebühr bereits bezahlt ist,

b) oder per E-Banking innert 24 Stunden überwiesen wird.

c) dass an dem neuen Veranstaltungstermin freie und buchbare Plätze vorhanden sind.

4.1.4 Wenn sich aufgrund des Verhaltens des TN während einer Veranstaltung zeigt, dass diese für ihn ungeeignet ist oder er den Fortgang der Veranstaltung behindert, behält sich die MKIG vor, die Teilnahme des TN für beendet zu erklären. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr für die nicht besuchten Angebotseinheiten erstattet.

4.1.5 Die MKIG kann bei Krankheit des zuständigen Dozenten die einzelne Veranstaltung oder einzelne Stunden verschieben. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms rechtzeitig mitzuteilen. Änderungen betreffend Anzahl und Wahl der Dozenten bleiben vorbehalten.

4.1.6 Muss MKIG ein Angebot kurzfristig absagen, werden bereits bezahlte Kurskosten rückerstattet. Allfällige Spesen oder der entstandene Arbeitsausfall werden durch die MKIG nicht vergütet.

4.1.7 Die Kosten für nicht besuchte Seminartage werden nicht zurückerstattet.

4.2 Kosten und Zahlungsbedingungen

4.2.1 Für die Teilnahme an den Seminaren/Workshops/Retreats erhebt die MKIG Teilnahmegebühren. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der der Anmeldung beiliegenden Preisliste. Wenn nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise inkl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2.2 Die Teilnahmegebühr ist nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu dem in der Rechnung genannten Zahlungstermin fällig. Der TN kann am Angebot nur nach vollständiger Bezahlung der gesamten Teilnahmegebühr teilnehmen.

4.2.3 Auf Mahnungen werden CHF 10.- Bearbeitungsgebühren erhoben.

4.3 Stornierungsbestimmungen

4.3.1 Bei schriftlichem Rücktritt bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr ohne Abzug zurückerstattet. Danach erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75 CHF. Erfolgt der Rücktritt weniger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erfolgt keine Rückerstattung.

4.3.2 Anmeldungen sind verbindlich und die Teilnahmegebühr ist auch bei Nichterscheinen geschuldet. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nur bei Krankheit oder Unfall des TN und gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses bis 3 Werktage nach der Veranstaltung.

4.4 Haftung

MKIG haftet aufgrund vertraglicher und ausservertraglicher Pflichten einzig bei vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldetem Schaden. Jede weitere Haftung, insbesondere die Haftung für Hilfspersonen (Art. 101 OR), ist ausgeschlossen.

4.5 Urheberrecht

4.5.1 Die Inhalte, Texte und Methoden der Veranstaltungen sind geistiges Eigentum der MKIG und damit in allen Teilen urheberrechtlich geschützt. Es ist ausdrücklich untersagt, Kursmaterial, Inhalte, Texte und Methoden unerlaubt zu vervielfältigen, ganz oder teilweise anders zu verwerten, insbesondere sie entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiter zu geben.

4.5.2 Verletzt der TN Pflichten aus der vorstehenden Ziffer 4.5.1, so schuldet er eine Konventionalstrafe, sofern er nicht beweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Diese beträgt je Verletzungsfall CHF 10'000. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit den TN nicht von der Einhaltung dieser Pflichten. Die MKIG ist berechtigt, die Wiederherstellung des vertragsgemässen Zustandes zu verlangen sowie einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

4.5.3 Die Herstellung oder Veröffentlichung von Ton- oder Bildaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen ebenso wie Mitschriften sind untersagt.

5. Training, Abo-Bestimmungen

5.1 Durchführung, Änderungen im Studiobetrieb

5.1.1 Die Durchführung eines Angebots ist abhängig von der Zahl der TN. Die Mindestzahl der TN wird für jedes Angebot separat festgelegt. Die MKIG behält sich vor, ein Angebot aufgrund von zu tiefen Teilnehmerzahlen abzusagen. In diesem Fall wird der einbezahlte Betrag den TN zurückerstattet. Allfällige Spesen oder der entstandene Arbeitsausfall werden durch die MKIG nicht vergütet.

5.1.2 Änderungen im Stundenplan oder beim Lehrpersonal können jederzeit erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

5.2 Teilnahmefähigkeit, Eigenverantwortung

5.2.1 Voraussetzung für den Trainingsbesuch sind Selbstverantwortlichkeit sowie normale psychische und physische Belastbarkeit. Der TN bestätigt mit seiner Anmeldung, dass der Teilnahme an unseren Trainings keine gesundheitlichen Bedenken entgegenstehen. Bei akuten körperlichen oder psychischen Problemen ist vorher mit einem Arzt abzuklären, ob unser Trainingsangebot zu diesem Zeitpunkt sinnvoll ist.

5.2.2 Gesundheitliche Einschränkungen physischer oder psychischer Natur sowie eine bestehende Schwangerschaft sind der Kursleitung spätestens zu Beginn der Veranstaltung mitzuteilen.

5.2.3 Die Teilnahme am Trainingsangebot erfolgt auf eigene Verantwortung.

5.3 Haftung

5.3.1 MKIG haftet aufgrund vertraglicher und ausservertraglicher Pflichten einzig bei vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldetem Schaden. Jede weitere Haftung, insbesondere die Haftung für Hilfspersonen (Art. 101 OR), ist ausgeschlossen.

5.3.2 Die Kursleitung behält sich vor, TN abzulehnen, sofern die Kursleitung der Ansicht ist, dass die gesundheitlichen oder psychischen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Trainings nicht gegeben sind. Diese Ablehnung kann auch noch kurzfristig bzw. auch noch während laufender Kurse vorgenommen werden. Im Falle der Ablehnung wird dem TN die Kursgebühr (anteilig) zurückerstattet.

5.3.3 Die Nutzung der Kursräumlichkeiten und Angebote erfolgt für die TN auf eigene Gefahr. Es wird keinerlei Haftung für die von TN mitgebrachten Wertgegenstände übernommen.

5.4 Abo-Bestimmungen

5.4.1 Gültigkeit und Laufzeit:

- Die Anmeldung für ein Trainingsangebot ist rechtsverbindlich. Der TN erhält eine schriftliche Bestätigung per Email sowie die Rechnung für die Bezahlung des Kurses. Die Abos sind ab Kaufdatum gültig. Die vollständige Bezahlung der Abos erfolgt jeweils vor dem Unterrichtsbeginn.
- Die Abos sind persönlich und nicht übertragbar.
- Bei Wegzug, längerer Krankheit oder Unfall kann das Abo auf eine andere Person überschrieben werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag einzureichen.
- Die Abos sind nicht kündbar.
- Die Laufzeit der Abos ist verbindlich. Bezahlte, aber nicht oder nur teilweise genutzte Abos verfallen nach ihrer Gültigkeitsdauer. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

5.4.2 Unterbruch und Verlängerungen:

- Laufende Abos können bei Unfall, Krankheit oder Schwangerschaft um die Dauer der Abwesenheit unterbrochen werden. Unfall/Krankheit/Schwangerschaft müssen umgehend schriftlich mitgeteilt werden. In jedem Fall ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen.
- Bei Ferien oder aus zwingenden beruflichen Gründen kann das 12 Monats-Abo um maximal 4 Wochen verlängert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass jede Abwesenheit mindestens 1 Woche beträgt. Eine Verlängerung muss im Voraus schriftlich beantragt werden. Nachträgliche Verlängerungen sind nicht möglich. Alle anderen Abos können nicht verlängert werden.

5.4.3 Vergünstigungen

Lehrlinge, Schüler und Studenten erhalten gegen Vorweisen des entsprechenden, gültigen Ausweises 20% Rabatt auf alle Abos.

5.5 Reservationsbestimmungen

- Der TN kann über das Online-Reservationssystem seine Teilnahme an einer Klasse reservieren. Voraussetzung dafür ist ein gültiges Abo oder ein im Voraus gebuchter Einzelntritt.
- Getätigte Anmeldungen können bis spätestens 2 Stunden vor Beginn des Unterrichts über das Online-Reservationssystem annulliert werden. Annullationen per Telefon oder Mail werden nicht berücksichtigt.
- Bei Nichterscheinen oder verspäteter Annullation wird die Unterrichtsstunde ohne Meldung vom Abo abgezogen. Personen mit Abos, die sich wiederholt anmelden, aber nicht erscheinen, verlieren das Reservationsrecht.
- Ist die gewünschte Klasse ausgebucht, kann sich der Kunde online auf eine Warteliste eintragen. Der TN rückt automatisch auf einen frei gewordenen Platz, sobald sich jemand für diese Klasse abmeldet. Der vorrückende TN erhält eine Mitteilung und Bestätigung. Das Vorrücken auf einen freien Platz ist bis 2 Stunden vor Unterrichtsbeginn möglich. Die Buchung auf der Warteliste ist ebenfalls verbindlich.
- Die Klassen können auch ohne vorherige Anmeldungen besucht werden. Wir empfehlen in diesen Fällen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Studio zu sein. Wir können keine freien Plätze garantieren.

6. Online-Angebote: Training, Seminare / Workshops / Kurse

- Die AGB's (insbesondere Punkt 4 und 5) finden auch auf die online angebotene Dienstleistungen Anwendung.
- Der TN ist sich der Risiken bewusst, die mit der Nutzung von Online-Angeboten einhergehen (namentlich die Übermittlung von Daten, wie z.B. Verbindungsaufbau, Ton, Bilder, etc.) und handelt diesbezüglich vollständig eigenverantwortlich. MKIG schliesst jegliche Haftung für mit der Online-Nutzung verbundene Verluste, Diebstähle und Missbräuche von Daten aus.
- Der TN ist verpflichtet, selbständig die technischen Voraussetzungen für das Nutzen des Online-Angebots zu erfüllen. Allfällig anfallende Kosten, wie z.B. Internetverbindung, in diesem Zusammenhang trägt der TN selbst.
- MKIG übernimmt keine Haftung für technische Probleme, die auf Seiten der TN liegen oder auf höhere Gewalt (wie z.B. Stromunterbruch, usw.) zurückzuführen sind. Kann die Dienstleistung auf Grund technischer Probleme bei MKIG nicht erbracht werden erfolgt eine Rückerstattung der bereits geleisteten TN-Gebühren.
- In der Beratung und im Coaching werden die Anliegen der TN mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit behandelt. Es ist jedoch ein aktiver selbstverantwortlicher Prozess von Seiten der TN, in dem sich der Coach als Prozessbegleiter und zur Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen sieht. Die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom TN geleistet. Daher können bestimmte Erfolge von Seiten des Coach nicht garantiert werden, weshalb dafür keine Haftung übernommen werden kann. Das Angebot ersetzt keine Psychotherapie und kann auch eine gebotene ärztliche Diagnosestellung oder Behandlung in keinem Fall ersetzen.
- Jugendliche brauchen für die Teilnahme an den Coaching Runden das Einverständnis der Eltern.

7. Versicherungen

Der Abschluss von Versicherungen ist Sache des TN. Bei Seminaren und Retreats empfiehlt die MKIG den Abschluss einer Annullationskostenversicherung.

8. Datenschutz

Alle für die Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten werden unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen gespeichert. MKIG verpflichtet, sich die persönlichen Daten und Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von Daten an Mitarbeiter und Geschäftspartner aus organisatorischen Gründen. Für weitere Informationen lesen Sie unsere Datenschutzerklärung.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis zwischen MKIG und dem TN sowie die vorliegenden AGB unterstehen ausschliesslich dem Schweizerischen Recht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt Zürich.